

## Resolution der Sektorkonferenz Medien von syndicom zum Thema der Künstlichen Intelligenz

### Ausgangslage

Text-To-Image-Modelle wie die Software *Stable Diffusion* und Large-Language-Modelle wie *Chat GPT* nutzen künstliche Intelligenz, um aus Text Bilder zu erschaffen bzw. aus bestehenden Textinhalten neue Texte vorherzusagen oder Texte zu vervollständigen. Egal ob Text oder Bild: KI-Modelle benötigen Daten, die sie in Form von Comics, Animationen, Fotos, Zeitungsartikeln, Grafiken oder Illustrationen aus dem Internet beziehen und als Grundlage für ihren Lernprozess nutzen. Dabei handelt es sich in vielen Fällen um urheberrechtlich geschützte Werke.

Selbständige und freischaffende Kreativ- und Medienschaffende müssen mit ihrer Arbeit online präsent sein und sind somit konstant dem Risiko ausgesetzt, dass KI-Programme ohne ihre Zustimmung Bilder und Texte aus ihren Portfolios nutzen, um davon zu lernen. Dadurch werden sie unfreiwillig zur Grundlage für KI-generierten Output. Ob dieser Lernprozess in der Schweiz eine Urheberrechtsverletzung darstellt, ist aktuell umstritten.

Vor diesem Hintergrund besteht das Hauptproblem in der Frage, aus welchen Quellen die KI trainiert wird und ob Urheber:innen nach ihrer expliziten Zustimmung gefragt und am Gewinn beteiligt werden.

### Risiken für die Kreativ- und Medienbranche

Aufgrund der oben beschriebenen Ausgangslage besteht das reelle Risiko, dass die aktuellen Entwicklungen im Bereich KI in naher Zukunft die ganze Kreativ- und Medienbranche akut gefährden:

- **Unfairer Wettbewerb und Preisdumping:** KI-Unternehmen haben die Möglichkeit, Illustrationen und Texte als Massenware anzubieten. Es besteht die Gefahr eines Monopols von Tech-Giganten. Diese neu entstandene Konkurrenzsituation gefährdet Bemühungen um faire Honorare für Kreativ- und Medienschaffende. Das ist vor allem in Hinblick auf die Tatsache stossend, dass Kreative mit ihren Werken der KI überhaupt erst die Entwicklungsgrundlage bieten.
- **Wegfall einer Kulturleistung:** Kreatives Schaffen könnte auf lange Sicht als Tätigkeit verschwinden, da keine Nachfrage nach professionellen Werken mehr besteht. Die KI bedroht den Erhalt des handwerklichen Know-hows. Eine Kulturleistung könnte wegrationalisiert werden. Der Wert der Einzigartigkeit und Vielfalt kreativen Schaffens wird durch die KI-Entwicklung massiv geschwächt.
- **Reproduktion von Stereotypen:** KI verstärkt problematische gesellschaftliche Rassismen, Ableismen usw. während professionelle Kreativ- und Medienschaffende diesbezüglich eine Kontrollfunktion und damit eine wichtige gesamtgesellschaftlich relevante Aufgabe übernehmen.
- **Desinformation:** KI-generierte Texte und Bilder bedrohen die Medienqualität, da die Gefahr besteht, dass mehr Inhalt von weniger Medienschaffenden generiert wird, ohne dass durch

KI eingesparte Ressourcen in eine hochwertige Umsetzung und eine kritische Einordnung investiert werden.

## Forderungen

Aus den obengenannten Risiken leitet die Konferenz des Sektors Medien die folgenden gewerkschaftlichen Forderungen ab:

- **Schutz der Urheber:innenrechte:** Wir fordern, dass dem massiven Ungleichgewicht, das zwischen menschlicher und maschineller Lernfähigkeit in Bezug auf Geschwindigkeit und Datenmenge besteht, juristisch Rechnung getragen und eine Differenzierung vorgenommen wird: Das unerlaubte Training generativer KI-Programme mit urheberrechtlich geschützten Werken muss in der Schweiz als Urheberrechtsverletzung anerkannt werden. Die Urheberrechte von Kreativ- und Medienschaffenden müssen geschützt werden.
- **Vergütung der Nutzungsrechte:** Kreativ- und Medienschaffende müssen für die Verwendung ihrer Werke für das Training von KI-Modellen angemessen entschädigt werden, indem deren Betreiber:innen über eine Verwertungsgesellschaft eine Nutzungsgebühr bezahlen.
- **Transparenz:** Texte und Bilder, die mit generativer KI generiert wurden, müssen in geeigneter Form als solche gekennzeichnet werden. Für Medienerzeugnisse sind die entsprechenden Leitlinien des Schweizer Presserats einzuhalten.
- **Erhalt kreativen Schaffens:** Kreativität als Kulturleistung darf der KI nicht zum Opfer fallen.
- **Förderung der Bild- und Medienkompetenz:** Die breite Bevölkerung muss befähigt werden, Inhalte kritisch einzuordnen.
- **Schutz von Arbeitnehmer:innen:** Angestellte Kreativ- und Medienschaffende müssen vor einem technologisch bedingten Stellenverlust geschützt und vom Unternehmen in Form von Weiterbildungen bzw. Umschulungen unterstützt werden.

Bern, 8. März 2025